



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die RIC-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des RIC wieder. Die Standpunkte des RIC werden in den RIC Interpretationen, den RIC Anwendungshinweisen IFRS und in den Stellungnahmen (Comment Letters) des RIC ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die RIC-Sitzung erstellt.

RIC – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

RIC-Sitzung:	39. / 24.03.2010 / 10:05 – 12:30 Uhr
TOP:	04 – Definition von Agendakriterien
Thema:	Definition von Agendakriterien
Papier:	04_0_Agendakriterien

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
04_0	04_0_Agendakriterien	Vorschläge zur Definition von Agendakriterien.

Stand der Informationen: 26. Februar 2010.

Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion der Vorschläge für Agendakriterien sowie Festlegung der Kriterien durch Beschluss.

Stand des Projekts

- 3 In seiner 38. Sitzung hat das RIC am 15. Januar 2010 aus Anlass von Anfragen zum RIC Anwendungshinweis IFRS (2009/01) 'Bilanzierung von Ausgaben zur Registrierung nach der EU-Chemikalienverordnung REACH' beschlossen, in der 39. Sitzung
 - sowohl hilfreiche Hinweise zur Formulierung von Anfragen zu Verlautbarungen des RIC
 - als auch Kriterien für die Aufnahme von Themenvorschlägen in das Arbeitsprogramm des RICzu erarbeiten und zu veröffentlichen.



Hilfreiche Hinweise zur Formulierung von Anfragen zu Verlautbarungen des RIC

- 4 Zu den vom RIC veröffentlichten Verlautbarungen ist es der interessierten Öffentlichkeit grundsätzlich möglich, Anfragen zur Beantwortung durch das RIC beim DRSC e.V. einzureichen. Um zu gewährleisten, dass vom RIC lediglich angemessen fachlich begründete Anfragen bearbeitet werden, haben die Mitglieder des RIC beschlossen, entsprechende Hinweise zur Formulierung solcher Anfragen zu definieren und auf der Webseite des DRSC zu veröffentlichen.
- 5 Sofern diese Hinweise beachtet werden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass das RIC diese Fragen aufgreifen und im Rahmen seiner (öffentlichen) Sitzungen dazu Stellung beziehen wird.
- 6 Der ausgearbeitete Vorschlag („Hilfreiche Hinweise zur Formulierung von Anfragen zu Verlautbarungen des RIC“) ist in der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsunterlage wiedergegeben.

Frage 1 an das RIC: Welche Änderungen sind vor Veröffentlichung des Textes gem. Anlage 1 auf der Webseite des DRSC vorzunehmen?

Kriterien für die Aufnahme von Themenvorschlägen in das Arbeitsprogramm des RIC

- 7 Auch für Themenvorschläge von Seiten der interessierten Öffentlichkeit zur Bearbeitung durch das RIC (d.h.: Erarbeitung einer Verlautbarung) hat das RIC beschlossen, entsprechende Agendakriterien zu formulieren und auf der Webseite des DRSC zu veröffentlichen. Der ausgearbeitete Vorschlag („Kriterien für die Aufnahme von Themenvorschlägen in das Arbeitsprogramm des RIC“) ist in der **Anlage 2** zu dieser Sitzungsunterlage wiedergegeben.

Frage 2 an das RIC: Welche Änderungen sind vor Veröffentlichung des Textes gem. Anlage 2 auf der Webseite des DRSC vorzunehmen?



Anlage 1

Hilfreiche Hinweise zur Formulierung von Anfragen zu Verlautbarungen des RIC

Das RIC geht grundsätzlich davon aus, dass Fragen, Anregungen oder bestehende Bedenken in Bezug auf veröffentlichte Entwürfe von Interpretationen oder Anwendungshinweisen des RIC im Rahmen der der interessierten Öffentlichkeit eingeräumten Kommentierungsfrist vorgebracht werden.

Gleichwohl ist es dem RIC bewusst, dass sich erst im Rahmen der praktischen Anwendung einer Verlautbarung oder durch spätere Entwicklungen Fragen in Bezug auf eine solche Verlautbarung ergeben können, die es zu adressieren gilt. Zu diesem Zweck können von Seiten der interessierten Öffentlichkeit Anfragen zu den vom RIC verabschiedeten Verlautbarungen in schriftlicher Form beim DRSC eingereicht werden. Sofern solche Anfragen in fachlich angemessener Form begründet sind, werden sie in öffentlicher Sitzung vom RIC diskutiert und beantwortet.

Bei Beachtung der im Folgenden aufgeführten Hinweise ist von einer fachlich angemessenen Begründung einer Anfrage auszugehen:

- konkrete Beschreibung und Eingrenzung der Anfrage,
- Begründung für das Einreichen dieser Anfrage, und
- Aufzeigen und Begründung alternativ als zutreffend angesehener Lösungsansätze bzw. unterschiedlicher in der Praxis zu beobachtenden Anwendungen der Verlautbarungen.

Zusammen mit einer Anfrage sind auch der Name, die Funktion und die Adresse des die Anfrage Einreichenden anzugeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auf diese Informationen nur die Mitarbeiter des DRSC Zugriff haben – den Mitgliedern des RIC wird zum Zweck der neutralen Bearbeitung der Anfrage nicht ersichtlich sein, von wem die Anfrage eingereicht wurde.



Anlage 2

Kriterien für die Aufnahme von Themenvorschlägen in das Arbeitsprogramm des RIC

Das RIC weist darauf hin, dass Themenvorschläge zur Bearbeitung durch das RIC von Seiten der interessierten Öffentlichkeit jederzeit willkommen und ausdrücklich erwünscht sind.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass dem RIC die Relevanz solcher Agendavorschläge für die Bearbeitung durch das Gremium anhand der folgenden Agenda-Kriterien aufzuzeigen ist:

- Angemessenheit der Beschreibung und der Eingrenzung der Fragestellung (einschließlich einer Darstellung alternativ möglicher Lösungsansätze),
- allgemeine praktische Bedeutung der Fragestellung für die bilanzierenden Unternehmen (im Gegensatz zu einer Bedeutung für nur wenige oder gar einzelne Unternehmen),
- Darstellung nachweislich feststellbarer Unterschiede in den Bilanzierungspraktiken bzw. Rechtsauslegungen (bzw. zu erwartender Unterschiede insbesondere im Falle von neu auftretenden Bilanzierungsfragen, sofern keine Verlautbarung zur Verfügung gestellt würde),
- Darstellung des ausschließlich nationalen Bezugs der Fragestellung bzw. der gewichtigen nationalen Besonderheit bei Fragestellungen mit grundsätzlicher internationaler Relevanz, und
- berechtigte Erwartung einer Vereinheitlichung der Bilanzierungspraxis und damit einer Verbesserung der IFRS-Bilanzierung aufgrund einer Verlautbarung durch das RIC.

Darüber hinaus nimmt das RIC eine Fragestellung nur dann auf seine Agenda, wenn aktive Projekte mit direktem Bezug zu diesem Thema weder beim IASB noch beim IFRSIC anhängig oder für die nahe Zukunft zu erwarten sind. Zu diesem Zweck stimmt das RIC seine Agenda in allen Fällen mit dem IFRSIC ab.

Zusammen mit einem Themenvorschlag sind auch der Name, die Funktion und die Adresse des das Thema Einreichenden anzugeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auf diese Informationen nur die Mitarbeiter des DRSC Zugriff haben – den Mitgliedern des RIC wird zum Zweck der neutralen Bearbeitung des Themenvorschlags nicht ersichtlich sein, von wem der Themenvorschlag eingereicht wurde.